

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 16.09.2016

Zum 1. Tagesordnungspunkt (TOP) **Bürgerfragen** mussten mangels interessierter Bürger keine Fragen beantwortet werden.

Zum 2. TOP „**Ehrung von Blutspendern**“ konnte Bürgerm. Martin Wiedenmann den Vorsitzenden des DRK Orstverbandes Beimerstetten/Weidenstetten, Herrn Wilhelm Honold und zwei Blutspenderinnen begrüßen.

Im Namen des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg

/ Hessen überreichte Bürgermeister Wiedenmann zusammen mit dem Vorsitzenden Honold den Blutspenderinnen Karin Albrecht und Renate Leibing für jeweils 50 maliges Blutspenden die Verleihungsurkunden und die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz. Von Seiten der Gemeinde gab es noch ein kleines Präsent. BM Wiedenmann und Vors. Honold bedankten sich bei den Spenderinnen für den selbstlosen Einsatz und die Unterstützung des Blutspendedienstes des DRK, Kranke und Verletzte in unseren Krankenhäusern mit dem notwendigen Blut und Blutbestandteilen zu versorgen.

In Abwesenheit wurden weitere Blutspender geehrt:

Für 50-maliges Spenden Frau Kathrina Klöpfer

Für 10-maliges Spenden Frau Anke Faul und Herr Wilfried Maier.

Im 3. TOP wurde das Bauvorhaben „**Erweiterung des Getreidelagers**“ auf Flst. 312/1, Eisental 3 beraten. Durch den Erweiterungsbau soll eine zusätzliche Lagerkapazität geschaffen werden. Geplant ist die Erweiterung weitgehend innerhalb der bestehenden Bebauung. Die Gebäudehöhe überschreitet jedoch die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe von 11 Metern um 7,16 Meter.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen und beschloss die Befreiung von der festgesetzten zulässigen Höhe des Bebauungsplans. Der Gemeinderat forderte wegen der wesentlich größeren Außenfassade des Gebäudes eine Begrünung der Fassade mit Kletterpflanzen. Außerdem soll der Sichtschutzwall im nördlichen Bereich durch Nachpflanzung von 2 Bäumen die Sicht auf den Baukörper kaschieren.

Im Weiteren wurde dem Antrag auf **Errichtung einer Stehle und Erweiterung eines Schriftzugs** auf Flst. Nr. 45, Eythstraße 3 einstimmig das Einvernehmen erteilt. GR Peter Leibing erklärte sich bei dieser Beratung für befähigt.

Im 4. TOP beriet der Gemeinderat über die **Vergabe der Gaskonzession** für die Gemeinde Neenstetten. Der bisherige Vertrag mit der EnBW/ODR endet zum 31.12.2017. Gemäß § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes müssen auslaufende Konzessionsverträge spätestens zwei Jahre vor Vertragsende im Bundesanzeiger unter Wahrung einer 3-monatigen Interessenbekundungsfrist ausgeschrieben werden. Die Geschäftsstelle des Verwaltungsverbandes führte das Ausschreibungsverfahren für die Gemeinde Neenstetten durch.

Zunächst bekundeten 3 Bewerber ihr Interesse. Zwei zogen jedoch ihre Bekundung wieder zurück, so dass zum Eröffnungstermin lediglich ein Angebot der EnBW/ODR aus Ellwangen vorlag. Basis des Angebots ist der Musterkonzessionsvertrag in der mit dem Gemeindetag vereinbarten Fassung. Diese wurde zuvor auch mit dem Innenministerium Ba-Wü und den kommunalen Spitzenverbänden (Gemeindetag, Städtetag) detailliert abgestimmt. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der Konzessionsabgabeverordnung (KV). Dabei bezahlt die Anbieterin den gemäß § 3 Abs. 3 KV möglichen Höchstsatz.

Die Vertragszeit läuft über 20 Jahre. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Gaskonzession bis zum 30. Juni 2037 an die EnBW/ODR aus Ellwangen einstimmig zu.

Im 5. TOP fasste der GR einstimmig den **Baubeschluss, den Breitbandausbau in der Eythstraße/Bachmeyerweg und Langenauer Weg/Gewerbegebiet Schrankenweg** durchzuführen. Der Verwaltungsverband legte eine Kostenberechnung vor, der für beide Maßnahmen Kosten in Höhe von 334.364,- € vorsieht. Hierfür wird eine Förderung von 187.623,- € erwartet.

Nach Abzug der Hausanschlusskosten in Höhe von 65.400,- € werden für die Gemeinde für die Verlegung im öffentlichen Bereich Kosten in Höhe von 81.340,- € erwartet. Diese Verlegung ermöglicht den Anschluss jeden Gebäudes mit Glasfaser und demzufolge mit einer schnellen Datenleitung. Sofern die Anlieger dem Anschluss zustimmen, partizipieren sie an der hohen Förderung der Maßnahme. Bei einem späteren Anschluss müssen die gesamten Kosten vom Antragsteller getragen werden. Die Verlegung soll in 2017 erfolgen.

Im 6. TOP beschloss der Gemeinderat die **Annahme einer Spende in Höhe von 50,- € zugunsten der Gemeindebücherei**. Der Vorsitzende bedankte sich für die Spende.

Unter TOP 7 berichtete der Vorsitzende über das **Ergebnis der Verkehrsschau der Straßenverkehrsbehörde des VVL** am 26.07.2016:

1. Bei der Zufahrt zu den Eisentalhöfen aus Richtung Börslingen wird die vorhandene Ortstafel „Eisental“ entfernt, weil hier keine geschlossene Ortschaft vorliegt. Stattdessen wird eine Ortshinweistafel (VZ 385) mit dem VZ 274-50 (zul. Höchstgeschwindigkeit 50 km/h) angebracht. Die Ortstafel „Eisental“ wird an den bebauungsplanmäßigen Beginn des Gewerbegebiets angebracht.
2. Die Bushaltestelle zu den Himmelreichhöfen ist derzeit ohne Geschwindigkeitsbegrenzung eingerichtet. Hier ist eine Verlegung der Bushaltestelle angedacht, um die Gefahr der Straßenüberquerung zu entschärfen.
3. Die von der Verwaltung geforderte Straßenmarkierung an der K 7305, Hauptstraße im Bereich der Tankstelle Gerstenlauer und am Heberlesplatz wurde von Seiten der Straßenbehörde abgelehnt, da aufgrund der geringen Fahrbahnbreite ein Rechtsfahrgebot für die Fahrzeuge herrscht und demzufolge eine Markierung nicht zulässig ist.

4. Im Bereich des Kindergartens und Dorfladens wurde von Seiten der Verwaltung eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Ulmer Straße gefordert. Die Verkehrsbehörde lehnte dies mit der Begründung ab, dass ein Kindergarten/Dorfladen allein keine Voraussetzung sei, eine Geschwindigkeitsbegrenzung anzuordnen. Im Übrigen bestehe in diesem Bereich kein auffälliges Unfallgeschehen und keine besondere Gefahrenlage. Es wurde vereinbart, dass eine Kontrolle im Rahmen einer Verkehrsüberwachung durchgeführt wird, sowie Einsetzen eines Verkehrsmessgeräts. Des Weiteren wird die Gemeinde wieder eine mobile Geschwindigkeitsanzeigetafel installieren.
5. Aufgrund des Verkehrsaufkommens und der kurvenreichen Strecke im Bereich der Sportanlagen forderte die Gemeinde Neenstetten eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der K 7304 auf 70 km/h. Wegen der Unübersichtlichkeit der nördlichen Zufahrt zum Sportgelände wurde vereinbart, diese lediglich als Zufahrt zu den Parkplätzen zu beschränken. Eine Ausfahrt in die K 7304 an dieser Stelle soll durch das Verkehrszeichen VZ 267 (Verbot der Einfahrt) verboten werden. Die Ausfahrt auf die Kreisstraße soll künftig nur über die südliche Parkplatzausfahrt erfolgen. Vor der Kurve von Neenstetten kommend, wird das VZ 103 (Kurve) mit VZ 274-57 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/h) angebracht.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann
Bürgermeister